

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 80/2023

Wohnwirtschaft

Wohneigentum für Familien (WEF) (300):

1. Erhöhung Einkommensgrenzen und Förderhöchstbeträge
2. Neue Merkblattversion ab 16.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

1. Erhöhung Einkommensgrenzen und Förderhöchstbeträge

Das Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird zum 16.10.2023 die Förderung im Programm "Wohneigentum für Familien (WEF) (300)" ausweiten. Die erweiterte Förderung soll mehr Familien mit Kindern mit geringem oder mittlerem Einkommen die Möglichkeit geben, selbstgenutztes und klimafreundliches Wohneigentum (Neubau oder Ersterwerb) in Deutschland zu erwerben.

Erhöhte Einkommensgrenze ab 16.10.2023

Um mehr Familien eine Förderung zu ermöglichen, wird die Einkommensgrenze um 30.000 Euro angehoben. Die Förderung "Wohneigentum für Familien" können künftig alle Familien erhalten, die ein jährliches zu versteuerndes Haushaltseinkommen bis **90.000 Euro** bei Familien mit einem Kind haben. Wie bisher erhöht sich die Einkommensgrenze ab dem zweiten Kind um 10.000 Euro je Kind.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Höhere maximale Kreditbeträge ab 16.10.2023

Der erhöhte maximale Kreditbetrag ist abhängig von der Förderstufe und der Anzahl der Kinder, die bei Antragstellung im Haushalt der Antragstellenden oder deren im künftigen Haushalt wohnenden Ehe- oder Lebenspartner leben und bei Antragstellung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Gefördert wird im Produkt "Wohneigentum für Familien (WEF) (300)" maximal eine Wohneinheit.

Maximale Kreditbeträge für die Förderstufe "Klimafreundliches Wohngebäude" ab dem 16.10.2023:

- 1 oder 2 Kinder: 170.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: 200.000 Euro
- ab 5 Kinder: 220.000 Euro

Maximale Kreditbeträge für die Förderstufe "Klimafreundliches Wohngebäude - mit QNG" ab dem 16.10.2023:

- 1 oder 2 Kinder: 220.000 Euro
- 3 oder 4 Kinder: 250.000 Euro
- ab 5 Kinder: 270.000 Euro

2. Neue Merkblattversion ab 16.10.2023

Im Zuge der Produktänderungen passt die KfW das Merkblatt für "Wohneigentum für Familien (300)" an. Neben den zuvor genannten Änderungen hat die KfW einige Förderbedingungen klarer formuliert. Die neue Merkblattversion 10/2023 wird ab dem 16.10.2023 gültig sein.

Das aktualisierte Merkblatt finden Sie ab dem 16.10.2023 auf unserer Internetseite.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements Wohnbau jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Markus Allgayer

i. V. Sabrina Adam